

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Bekanntmachungsverordnung (BekV);
Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Rohrdorf**

Der Gemeinderat Rohrdorf hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Rohrdorf beschlossen. Die Satzung tritt zum 24.03.2021 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom

23. März bis 09. April 2021

in der Gemeindeverwaltung Rohrdorf, Zimmer 16, 1. Stock, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Rohrdorf, 19.03.2021

Gemeinde Rohrdorf



Hausstetter
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an 5 Amtstafeln.

Angeheftet am: 22.03.2021

Abgenommen am: 12.04.2021

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Rohrdorf
vom 18.03.2021**

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.05.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl S. 350) und Art.81 der Bayer. Bauordnung –BayBO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert mit Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl S. 663) erlässt die Gemeinde Rohrdorf folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Rohrdorf vom 16.05.2000 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 24.03.2021 in Kraft.

Gemeinde Rohrdorf



Hausstetter
Erster Bürgermeister

Rohrdorf, den 19.03.2021

